

# PROTOKOLL SITZUNG PFARREIRAT

Datum der Sitzung:	3. März 2026	Datum des Protokolls:	5. März 2026
Protokollantin / Protokollant:	Text eingeben	Protokollnummer:	Nummer eingeben

## TEILNEHMERIN/TEILNEHMER MIT STIMMBERECHTIGUNG

	Teilnehmerin / Teilnehmer		Teilnehmerin / Teilnehmer		Teilnehmerin / Teilnehmer
<b>a</b>	Andreas Baudisch	<b>e</b>	Regina Hertlein (CV)	<b>a</b>	Dr. Angelika Pfützer (stellv. Vorsitzende)
<b>a</b>	Margot Brandes	<b>a</b>	Tobias Hettinger	<b>a</b>	Ulrike Ring
<b>a</b>	Michael Dommberger	<b>a</b>	Bernhard Hübner	<b>a</b>	Bernhard Röser
<b>a</b>	Matthias Geiger	<b>a</b>	Kirsten Jeske	<b>a</b>	Adrian Slota (Vorsitzender)
<b>a</b>	Daniel Gérard	<b>e</b>	Martin Koch	<b>a</b>	Uwe Stollmayer
<b>a</b>	Pfr. Lukas Glocker	<b>e</b>	Dr. Katharina Kohlbrenner	<b>a</b>	Mathias Vahle
<b>a</b>	Winfried Glocker	<b>a</b>	Bernd Konetschny	<b>a</b>	Sabine Walter
<b>a</b>	Uwe Grundei	<b>a</b>	Niklas Kremer	<b>a</b>	Luca Werlein
<b>a</b>	Raimund Helfert	<b>a</b>	Verena Merke (BDKJ)	<b>a</b>	Stefan Wiemers
		<b>a</b>	Clemens Paulus	<b>e</b>	Daniela Taibi (Missionen)
				<b>a</b>	Claudia Zabel (KfD)

**a** = anwesend                      **e** = entschuldigt                      **ne** = nicht entschuldigt  
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)

## TEILNEHMERIN/TEILNEHMER OHNE STIMMBERECHTIGUNG

	Teilnehmerin / Teilnehmer		Teilnehmerin / Teilnehmer		Teilnehmerin / Teilnehmer
<b>a</b>	stellv. Pfr. Johannes Brandt	<b>a</b>	Frank Weisbrodt		
<b>e</b>	Pfarreiökonom Alexander Prinz				
<b>a</b>	leitender Referent Matthias Leis				

**a** = anwesend                      **e** = entschuldigt                      **ne** = nicht entschuldigt  
(Versand an anwesende und entschuldigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.)  
(alternativ kann hier auch eine eigne Liste der Teilnehmenden angehängt werden)

## TAGESORDNUNG

1. Geistlicher Impuls
2. Formalia
3. Formale Richtlinien für (dringende) Umlaufbeschlüsse
4. Ausschüsse: Grundlegende Informationen, Anträge, weiteres Vorgehen
5. Bestätigung der gemeldeten Gemeindeteams und deren Mitglieder  
Rückmeldung über nicht anstehende Gemeindeversammlungen
6. Ansprechpartner für Kirchorte
7. Vertretung in ökumenischer Sozialstation
8. Wahl eines neuen Vertreters des BDKJ im Pfarreirat
9. Vorbereitung Pfarreiratsklausur

## 1 Geistlicher Impuls

## 2 Formalia

Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

### ■ Beschluss

Das Protokoll vom 28.01.2026 wird angenommen.

### ■ Beschluss

Die Tagesordnung wird angenommen.

## 3 Formale Richtlinien für (dringende) Umlaufbeschlüsse

### Verfahren zur Durchführung von Umlaufbeschlüssen im Pfarreirat (Online-Verfahren)

#### 1 Einleitung des Umlaufverfahrens

- (1) Ein Umlaufbeschluss wird durch ein Mitglied des Vorstandes eingeleitet.
- (2) Hierzu wird allen stimmberechtigten Mitgliedern des Pfarreirates per E-Mail eine eindeutig formulierte Beschlussvorlage mit Begründung und ggf. ergänzenden Unterlagen übermittelt.

#### 2 Beratungsphase

- (1) Ab Zugang der Beschlussvorlage beginnt eine dreitägige Beratungsfrist.
- (2) Innerhalb dieser Frist können die Mitglieder Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungsvorschläge per E-Mail an alle Mitglieder des Pfarreirates richten.
- (3) Während der Beratungsfrist ist eine Stimmabgabe nicht zulässig.

#### 3 Entscheidung über die Durchführung der Abstimmung

- (1) Sofern innerhalb der Beratungsfrist Rückfragen eingehen, prüft das einleitende Vorstandsmitglied, ob diese im Rahmen des Umlaufverfahrens sachgerecht geklärt werden können.
- (2) Sind die Rückfragen abschließend und sachgerecht per E-Mail klärbar, eröffnet das einleitende Vorstandsmitglied die Abstimmung und bestimmt den Abstimmungszeitraum.
- (3) Erfordern die Rückfragen eine vertiefte Beratung oder Aussprache, ist eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ausgeschlossen. Der Beschluss wird in diesem Fall vertagt oder – in dringenden Fällen – es wird eine Sitzung gemäß den Bestimmungen des geltenden Pfarreigesetzes einberufen.

#### 4 Abstimmungsverfahren

- (1) Die Abstimmungsfrist beträgt drei Tage.
- (2) Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich über einen in der Abstimmungseinladung bereitgestellten Link zu einem offiziellen Abstimmungstool der Pfarrei.
- (3) Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der elektronisch abgegebenen Stimme.
- (4) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abstimmen.

#### 5 Beschlussfähigkeit und Mehrheitsverhältnisse

- (1) Ein Umlaufbeschluss ist wirksam zustande gekommen, wenn mehr als 50 % der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen haben (Quorum).
- (2) Der Rat fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen,

sofern im Pfarreigesetz nichts anderes bestimmt ist.

(3) Stimmenthaltungen gelten als gültige Teilnahme an der Abstimmung, werden jedoch bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

(4) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

#### **6 Feststellung des Ergebnisses**

(1) Nach Ablauf der Abstimmungsfrist stellt der Vorsitzende des Pfarreirates das Ergebnis fest.

(2) Das Ergebnis wird allen Mitgliedern unverzüglich per E-Mail bekannt gegeben.

#### **7 Bestätigung und Protokollierung**

(1) Der im Umlaufverfahren gefasste Beschluss wird in der nächstfolgenden Sitzung des Pfarreirates formal bestätigt.

(2) Der Beschluss sowie das Abstimmungsergebnis werden im Sitzungsprotokoll dokumentiert.

#### **Anmerkungen:**

- Dieses Verfahren soll Ausnahme sein.
- Nur Angelegenheiten, die keiner Diskussion bedürfen
- Fristdauer: Fristablauf wird genau durch Vorstandsmitglied mitgeteilt
- Grundlage: was ist die Mehrheit des Gremiums?
- Evaluation
- Mehr als 50% muss geändert werden

### **■ Beschluss (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)**

Der Pfarreirat stimmt der Vorgehensweise zu.

## **4 Ausschüsse: Grundlegende Informationen, Anträge, weiteres Vorgehen**

### **Antrag von Winfried Glocker zur Einsetzung eines Ausschusses „Gebäudeentwicklung“**

#### **1. Ausgangslage und Begründung**

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim nimmt gemäß § 24 Pfarreigesetz (PfarrG) seine Verantwortung für die strategische Entwicklung der Pfarrei wahr

Im Pastoralplan der Pfarrei St. Sebastian Mannheim wird ausdrücklich festgehalten, dass im Rahmen der Kirchenentwicklung entschieden wird, welche Kirchen, Gemeinderäume oder anderen Immobilien weiter genutzt oder aufgegeben werden und dass Investitionen von der Zukunftsfähigkeit pastoraler Angebote abhängig gemacht werden (vgl. Zukunftsbild, Aufgaben und Immobilienkonzept).

Dieser Antrag verdeutlicht die Notwendigkeit, den Immobilienentwicklungsprozess zeitnah wieder aufzunehmen und strukturiert fortzuführen.

Das Amtsblatt Nr. 24 vom 18.12.2024 beschreibt Ziel, Inhalt und Ablauf des diözesanen Prozesses zur Immobilienentwicklung und fordert insbesondere:

- die Darstellung des Immobilienbestandes,
- die Erhebung des pastoralen Raumbedarfs,
- die Analyse der finanziellen Rahmenbedingungen,
- eine Priorisierung im Hinblick auf Kirchenentwicklung 2030  
(vgl. Abschnitte 5–9 des Amtsblattes)

Gemäß § 33 PfarrG kann der Pfarreirat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden. Die Rahmengesäftsordnung stellt klar, dass die Regelungen für Räte sinngemäß auch für deren Ausschüsse gelten (§ 1 RGO)

Zur strukturierten Wahrnehmung dieser Aufgaben beschließt der Pfarreirat daher die Einsetzung eines Ausschusses „Gebäudeentwicklung“.

## 2. Beschluss

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim beschließt gemäß § 33 Pfarreigesetz die Einsetzung eines ständigen Ausschusses „Gebäudeentwicklung“.

## 3. Auftrag und Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss arbeitet vorbereitend für den Pfarreirat. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

### 3.1 Bestandsaufnahme

- Sichtung und strukturierte Darstellung des gesamten Immobilienbestandes der neuen Pfarrei (Kirchen, Gemeinderäume, Pfarrhäuser, Grundstücke etc.)
- Einbeziehung der Gebäudedatenbank (vFM) sowie der Gebäudebewertung und Kostenaufstellungen
- Darstellung von Bauzustand, Unterhaltungsaufwand, Energieeffizienz, Denkmalschutzstatus und Betriebskosten (entsprechend den Vorgaben des Amtsblattes, insbesondere Ziffer 7 und 9)

### 3.2 Pastoraler Raumbedarf

- Erhebung des zukünftigen pastoralen Raumbedarfs auf Grundlage des Pastoralplans (vgl. insbesondere „Gemeinde- und Versammlungsräume“ sowie Zukunftsbild)
- Berücksichtigung alternativer Nutzungen (z. B. Caritas, ökumenische Kooperationen, kommunale Räume).
- Prüfung von Synergien, Mehrfachnutzung, Schwerpunktbildung.

### 3.3 Finanzielle Analyse

- Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen
- Analyse von Unterhalts- und Investitionskosten
- Bewertung möglicher Einnahmepotenziale (z. B. Vermietung, Verpachtung, Entwicklung von Grundstücken) (vgl. Amtsblatt Abschnitt 7.3 und 9.5)

### 3.4 Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

- Prüfung der Gebäude im Hinblick auf Klimaziele der Erzdiözese (Energieeffizienz, Klimaneutralität)
- Bewertung der strategischen Rolle einzelner Standorte für die Kirchenentwicklung 2030 (vgl. Amtsblatt 9.1)

### 3.5 Priorisierung und Zwischenschritte

- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Priorisierung
- Vorschläge für notwendige Zwischenschritte
- Vorbereitung beschlussfähiger Vorlagen für den Pfarreirat.

## 4. Beteiligung Ehrenamtlicher

Im Sinne des Pastoralplans, der die gemeinsame Verantwortung aller Getauften betont, werden ausdrücklich auch ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschuss berufen.

Der Ausschuss:

- kann sachkundige Ehrenamtliche beratend hinzuziehen (§ 7 RGO analog)
- bindet Gemeindeteams und Kompetenzteams in geeigneter Form ein,
- ermöglicht transparente Information und Beteiligung der Gemeinden.

## 5. Kompetenzen des Ausschusses

Der Ausschuss ist ein vorbereitendes Gremium.

Er:

- erarbeitet Entscheidungsgrundlagen,
- formuliert konkrete Beschlussvorschläge,
- koordiniert fachliche Abstimmungen mit Verwaltung, GKG und diözesanen Stellen,
- trifft keine eigenständigen Vermögensentscheidungen.

Beschlüsse zu Immobilien verbleiben bei den zuständigen Organen gemäß Pfarreigesetz (Pfarreirat, Verwaltungsorgane, ggf. Genehmigungspflichtigen gemäß Kapitel 5 PfarrG)

## 6. Arbeitsweise und Protokollführung

Die Arbeitsweise richtet sich sinngemäß nach der Rahmengesäftsordnung

- Jede Sitzung wird protokolliert.

- Protokolle enthalten mindestens: Datum, Teilnehmende, Beratungspunkte, Empfehlungen.
- Protokolle werden dem Vorstand des Pfarreirates zugeleitet.
- Nichtöffentliche Inhalte unterliegen der Amtsverschwiegenheit (§ 9 RGO analog)

### 7. Berichtspflicht

Der Ausschuss berichtet regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, im Pfarreirat über:

- Stand der Bestandsaufnahme,
- finanzielle Bewertung,
- pastorale Bedarfserhebung,
- Priorisierungsvorschläge,
- notwendige Entscheidungen.

Beschlussreife Vorlagen werden schriftlich eingebracht.

### 8. Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus:

- Mitgliedern des Pfarreirates,
- mindestens zwei ehrenamtlichen sachkundigen Personen,
- einer Vertretung aus dem Verwaltungsbereich (beratend),
- ggf. weiteren Fachpersonen (Architektur, Bau, Finanzen, Energie).

Die Mitglieder werden vom Pfarreirat berufen.

### 9. Zielperspektive

Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen, pastoralen Gebäudeentwicklungsplans als Grundlage für eine transparente und priorisierte Beschlussfassung des Pfarreirates im Sinne der Kirchenentwicklung 2030

Dabei gelten folgende Leitprinzipien:

- Pastorale Zukunftsfähigkeit
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit
- Ökologische Verantwortung
- Transparenz und Beteiligung
- Verlässlichkeit der Entscheidungswege

Mannheim, 23.02.2026, Winfried Glocker (Mitglied des Pfarreirates)

## Einsetzung eines Ausschusses „Gebäudeentwicklung“

### Beschlussvorschlag

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim beschließt gemäß § 33 Pfarreigesetz die Einsetzung eines ständigen Ausschusses „Gebäudeentwicklung“.

#### 1. Ziel

Der Ausschuss erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für eine zukunftsfähige, wirtschaftlich tragfähige und pastorale Immobilienentwicklung der Pfarrei im Sinne des Pastoralplans sowie der diözesanen Vorgaben zur Immobilienentwicklung laut Amtsblatt vom 18.12.2024.

#### 2. Auftrag

Der Ausschuss

1. bearbeitet bereits vorhandene Bestandsaufnahme aller Immobilien strukturiert weiter,
2. ermittelt den zukünftigen pastoralen Raumbedarf,
3. analysiert finanzielle und energetische Rahmenbedingungen,
4. entwickelt Kriterien zur Priorisierung,
5. erarbeitet beschlussfähige Vorlagen für den Pfarreirat.

#### 3. Kompetenzen

Der Ausschuss ist ein vorbereitendes Gremium.

Er trifft keine eigenständigen Vermögensentscheidungen.

Beschlüsse erfolgen durch die zuständigen Organe gemäß Pfarreigesetz

#### 4. Beteiligung

- Ehrenamtliche werden ausdrücklich einbezogen.
- Gemeindeteams und Fachpersonen können beratend hinzugezogen werden (analog RGO)

#### 5. Arbeitsweise

- Sitzungen werden protokolliert.

- Regelmäßige Berichterstattung im Pfarreirat (mindestens quartalsweise).
- Transparente Kommunikation in die Gemeinden.

## 6. Zusammensetzung

Der Ausschuss besteht aus:

- Mitgliedern des Pfarreirates
- mindestens zwei ehrenamtlichen sachkundigen Personen
- beratender Vertretung aus Verwaltung/Bauwesen

Die Mitglieder werden vom Pfarreirat berufen.

## Mögliche Ausschüsse

- Bauprojekte/Immobilien
- Demokratie
- Nachhaltigkeit
- Zusammenwachsen
- Weltkirche - Partnerschaft – eine Welt
- Personalentscheidungen als ständiger Ausschuss (Pfarreigesetz §34 Stellenbesetzungsausschuss)
- Vorschlag Pfr. Glocker: Liturgieausschuss

## Austausch:

Vorschlag Herr Stollmayer: Beschluss erst nach der Klausurtagung fassen.

Herr W. Glocker stellt seinen Antrag vor.

Es soll möglichst bald auf die Beine gestellt werden, damit die Angelegenheiten abgearbeitet werden können. Die rote Gebäudeliste wurde damals erstellt und könnte dazu genommen werden. Es darf nicht wieder versanden, sondern muss jetzt angegangen werden.

Herr Hübner möchte den Antrag unterstützen, möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Arbeit, die in den letzten Jahren geleistet wurde, hinzugenommen wird und bittet, keine neue „Excelliste“ zu erstellen.

Pfr. Glocker: wir müssen uns fragen, was ist unsere Rolle als Pfarreirat?

Erster Auftrag lautet, die pastoralen Angelegenheiten anzuschauen.

Der Antrag wurde an das Offizialat geschickt und nach jetzigem Stand ist dies so rechtlich nicht möglich. Es bestehen erhebliche rechtliche Bedenken. Es erfolgt eine Prüfung durch das Erzbischöfliche Ordinariat.

Verwaltungsvorstand ist an den Themen dran, hier wird dann Transparenz hergestellt.

Pfr. Brandt: Der Verwaltungsvorstand und PVVR haben die Verantwortung. Pfarreirat ist für pastorale Themen zuständig.

Herr Hübner macht den Vorschlag eines Parallelwegs: wir haben die rote Liste, Gebäude sind bekannt und können alles auf den Tisch legen. Es wird dann daran weiter gearbeitet, so dass nach dem GO vom EO losgelegt werden kann.

Herr Leis: die Liste mit den Gebäuden ist zu 80% fertig. Es muss ein Beschluss formuliert werden und die Beteiligung findet über den PVVR statt. Welche Gebäude benötigen wir noch? Wie ist unsere pastorale Strategie? PVVR muss dem Pfarreirat Bericht erstatten.

Herr Slota: Ziel der Klausur ist es, alle Ausschüsse zu benennen, diese in der nächsten Sitzung beschließen und dann schauen, wer in die Ausschüsse kommt.

Es wird der Antrag gestellt, den Beschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen mit dem Hinweis, in der Klausur die Ausschüsse zu benennen.

■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 28 J/ 1 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim beschließt, den Antrag auf die nächste Sitzung am 07.05.2026 zu vertagen.

Bitte an die Mitglieder sich zu überlegen, ob die Form der Anträge so passt oder ob etwas geändert werden soll.

Pfr. Glocker teilt mit, dass für Personalentscheidungen ein ständiger Ausschuss für die Pfarrei St. Sebastian benötigt wird:

Pfr. Brand informiert das Gremium, dass die Stelle eines leitenden Pfarrers besetzt werden muss, so dass das EO auf Pfr. Brandt zugekommen ist. Eventuell wird er die Stelle bekommen.

§ 34 Pfarreigesetz wird vorgelesen für besonderen Ausschuss zur Stellenbesetzung. Der Ausschuss ist verpflichtend.

§ 34

Besonderer Ausschuss zur Stellenbesetzung

( 1 )<sup>1</sup> Die Einrichtung eines besonderen Ausschusses zur Besetzung der Stelle des Pfarrers, des Stellvertretenden Pfarrers, des Pfarreiökonomens, des Stellvertretenden Pfarreiökonomens und des Leitenden Referenten ist verpflichtend; seine Einsetzung erfolgt spätestens innerhalb eines Jahres nach der Konstituierung des Pfarreirates, im Bedarfsfall unverzüglich. <sup>2</sup> Der Ausschuss wirkt an der Besetzung der in Satz 1 genannten Stellen wie folgt mit:

1. bei einer Neubesetzung gibt er nach Gesprächen mit den Interessenten ein Votum an den Ordinarius ab,
2. bei einer Entscheidung über eine weitere Amtszeit sorgt er für die Eingaben des Pfarreirates im Rahmen des von diesem an den Ordinarius abzugebenden Votums.

( 2 )<sup>1</sup> Dem Ausschuss gehören unmittelbar gewählte und hinzugewählte Mitglieder des Pfarreirates, insgesamt fünf bis zehn Personen, an. <sup>2</sup> Scheiden Mitglieder aus, hat unverzüglich eine Nachwahl stattzufinden.

( 3 )<sup>1</sup> Die Mitglieder des Ausschusses sind in besonderer Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. <sup>2</sup> Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

Fünf bis zehn Personen werden benötigt. Auf Frage von Pfr. Glocker, wer es sich vorstellen könnte, melden sich folgende Personen:

1. Bernhard Hübner
2. Stefan Wiemers
3. Adrian Slota
4. Daniel Gerard
5. Bernd Konetschny
6. Uwe Stollmayer
7. Kirsten Jeske
8. Niklas Kremer

### ■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim beschließt folgende Personen in den besonderen Ausschuss zur Stellenbesetzung:

9. Bernhard Hübner
10. Stefan Wiemers
11. Adrian Slota
12. Daniel Gerard
13. Bernd Konetschny
14. Uwe Stollmayer
15. Kirsten Jeske
16. Niklas Kremer

An der Klausur wird Pfr. Brandt noch teilnehmen.

## 5 **Bestätigung der gemeldeten Gemeindeteams und deren Mitglieder Rückmeldung über nicht anstehende Gemeindeversammlungen**

Eine Übersicht wurde den Mitgliedern mit der Einladung versandt.

Gibt es Gemeinden, die noch keine Gemeindeversammlung anstreben? Die Bitte von Herrn Leis, die Gemeindesprecher anzusprechen und um Meldung zu bitten. Die aktuellen Teams können noch bis Sommer bestehen und dann muss über die Gemeindevollversammlung das Gemeindeteam gewählt werden.

Am 18.03.2026 findet ein Treffen mit den Gemeindeteamsprecher statt.

Abstimmung über folgende Gemeindeteams:

#### **Heilig Geist:**

- Margot Brandes, Klaus Krämer, Anne Scheerer, Bea Wägele, Esther Ziegler, Klaus Ziegler

### ■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam Heilig Geist.

#### **Helfende Hände (St. Nikolaus & Herz Jesu:**

- Hildegard Balbach, Ingrid Bormann-Farago, Claudia Jacobs, Raffaella Knoblauch, Jelica Marosevic, Inge Ohrnberger, Elke Steinke, Tomislav Popic

### ■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam Helfende Hände (St. Nikolaus & Herz Jesu).

**Liebfrauen:**

- Niklas-Elija Kremer, Leopold Kohlbrenner, Eva-Christina Koehn, Christian Kirchgässner, Wolfgang Stay, Jan Skowron, Patricia Staschak, Jessica Staschak, Marek Szendzielorz, Magdalena Žgela, Ansgar Stecher

■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam Liebfrauen.

**St. Jakobus:**

- Rudolf von Plettenberg, Brigitte Reiss, Angelika Friedmann, Michael Heim, Celine Knapp, Martina Knüppel, Stefan Lütkehoff, Monika Paschke-Koller

■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam St. Jakobus.

**Maria Hilf:**

- Melanie Slota, Donata Fries, Dominik Baumgart, Sven Bensmann, Elisabeth Beyrle, Katharina Blank, Cornelia Erdmann, Kirsten Keller, Ursula Kidon-Pohlner, Monika Mangold, Norbert Majewski, Sr. Regina Hunter, Martin Viertelhaus, Andrea Weber, Vanessa Wolfram, Claudia Wolz

■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam Maria Hilf.

**St. Pius + Maria Königin:**

Anmerkung Herr Hübner: mit Maria Königin, ständiger Vertreter des Kinderhauses ist auch immer dabei

- Annemarie Anderl-Schabaka, Elisabeth Becker, Heike Becker, Hansheinrich Beha, Margit Friedrich, Annette Hübner, Bernhard Hübner, Isabel Kaiser, Bernhard Lindner, Jutta Lindner, Dr. Anna-Maria Nahm, Clemens Nonnenmacher, Christopher Parthier, Markus Rütz, Marie Schommer, Rosi Schwarz, Andrea Stadelhofer-Cares, Stephanie Striehl, ständiger Vertreter des Kinderhauses

■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam St. Pius + Maria Königin.

**St. Josef:**

Die Namen werden von Adrian Slota vorgelesen:

Petra Anzlinger, Britta Bischoff, Beate Diehl, Dr. Gregor Führich, Claudia Jelinek, Marianne Kessler, Klaus-Dieter Kühlwein, Dr. Kurt Reiss, Dr. Daniel Sieffert, Elvira Spachmann, Manfred Spachmann, Dr. Andreas Ufer

## ■ **Beschluss** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim bestätigt das Gemeindeteam St. Josef.

## 6 **Ansprechpartner für Kirchorte**

Frau Dr. Kohlbrenner ist für heute entschuldigt.

### **Antrag von Dr. Katharina Kohlbrenner zur Einsetzung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kirchorte**

#### **Ausgangspunkt**

Mit der Bildung der neuen Pfarrei St. Sebastian Mannheim sind bisherige Strukturen der Seelsorgeeinheiten entfallen. Gleichzeitig betont der Pastoralplan ausdrücklich:

- die Verantwortung aller Getauften,
- die Bedeutung lebendiger Gemeinden vor Ort,
- klare Kommunikationswege und Zuständigkeiten,
- sowie das respektvolle Zusammenspiel der verschiedenen Dienste und Begabungen

Damit alle Kirchorte und Gemeinden in der neuen Pfarrei gut eingebunden bleiben, braucht es verbindliche, aber zugleich flexible Formen der Beziehungspflege zwischen Pfarreirat und Gemeinden.

Das Pfarreigesetz beschreibt den Pfarreirat als Organ der Pfarrei, das die pastorale Gesamtverantwortung wahrnimmt (§ 24 PfarrG).

Diese Verantwortung schließt die Sorge um die Verbindung zu allen Kirchorten ein.

#### **Beschluss**

Der Pfarreirat St. Sebastian Mannheim beschließt, für jeden Kirchort bzw. jede Gemeinde eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner aus dem Kreis des Pfarreirates zu benennen.

#### **Ziel**

- Jede Gemeinde soll sich im Pfarreirat wahrgenommen und vertreten fühlen.
- Es soll ein verlässlicher Kommunikationsweg zwischen Pfarreirat und Kirchorten bestehen.
- Anliegen, Hintergründe und Perspektiven der Gemeinden und Ehrenamtlichen vor Ort sollen frühzeitig in Beratungen einfließen.
- Die neue Großpfarrei soll durch gegenseitiges Kennenlernen, Verständnis und Verantwortung zusammenwachsen.

#### **Auftrag der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- halten regelmäßigen Kontakt zu „ihrer“ Gemeinde bzw. ihrem Kirchort,
- kennen zentrale Verantwortliche vor Ort (z. B. Gemeindeteam, Gruppierungen),
- nehmen – soweit möglich – an ausgewählten Veranstaltungen teil (z. B. Patrozinium, Jubiläum, besondere Gottesdienste, Pfarreifeste),
- tragen Informationen aus dem Pfarreirat in die Gemeinde,
- bringen Anliegen, Rückmeldungen und Stimmungen aus der Gemeinde in den Pfarreirat ein,
- helfen, Hintergründe bei ortsspezifischen Themen zu erläutern.

Dabei geht es nicht um Kontrolle oder formale Aufsicht, sondern um Beziehungspflege und gegenseitige Verantwortung.

#### **Gestaltung der Rolle**

Wie die jeweilige Ansprechpartnerin oder der jeweilige Ansprechpartner den Kontakt gestaltet, bleibt bewusst offen.

- Der Umfang des Engagements hängt von Persönlichkeit, zeitlichen Möglichkeiten und den Gegebenheiten vor Ort ab.
- Starre Vorgaben sollen vermieden werden.
- Motivation, Interesse und Bereitschaft zum Zuhören stehen im Vordergrund.

Der Pfarreirat vertraut darauf, dass die Rolle eigenverantwortlich und im Geist des Pastoralplans ausgefüllt wird

#### **Wirkung für die Pfarrei**

Die Übernahme einer solchen Patenschaft – insbesondere auch für einen Kirchort außerhalb der eigenen Herkunftsgemeinde –

- fördert gegenseitiges Verständnis,
- erweitert den Blick für unterschiedliche Situationen,
- stärkt Solidarität und Subsidiarität,
- unterstützt das Zusammenwachsen zu einer Pfarrei.

#### **Umsetzung**

- Die Kirchorte werden benannt.
- Pfarreiratsmitglieder erklären ihre Bereitschaft.
- Die Zuordnung erfolgt im Einvernehmen im Pfarreirat.
- Die Ansprechpartner werden den Gemeinden offiziell bekanntgegeben.

Mannheim, 24.02.2026, Dr. Katharina Kohlbrenner (Mitglied des Pfarreirates)

#### **Austausch/Diskussion**

- Ansprechperson für Menschen vor Ort, die nicht durch den Pfarreirat vertreten werden/Persönlicher Kontakt
- Kirchortteams im Pfarreigesetz ist etwas anderes
- Gemeinden sollen eine Ansprechperson aus dem Pfarreirat haben
- Als Ansprechperson für Gemeindeteam
- Was geschieht mit Gemeinden ohne Gemeindeteam?
- Differenzierung Kirchort bzgl. Pfarreigesetz
- Hier ist Patenschaft gemeint
- Pfarreiratssitzung ist öffentlich, so kann sich jeder informieren
- Welche Gemeinden haben keinen Vertreter im Pfarreirat? Und dann individuell nach einer Lösung schauen

#### **Zusammenfassung:**

Jeder sollte eine Ansprechperson haben. Wie sind nun die weiteren Schritte?

Liste erstellen mit den Gemeinden, die nicht durch den Pfarreirat vertreten werden, und dann individuell nach einer Lösung schauen.

Pfr. Glocker: Wo sind die blinden Flecken? Die Terminologie muss nur geändert werden und dann könnte man mit dem Antrag mitgehen.

Herr Leis schlägt vor, die blinden Flecken herauszufinden und dann zu schauen, welche Lösung notwendig ist.

Es wird beantragt, den Beschluss zu verschieben bis die „blinden Flecken“ klar sind. Matthias Leis eruiert diese.

Der Pfarreirat beschließt, den Beschluss zu verschieben/ vertagen. Eine Liste der blinden Flecken wird erstellt.

## 7 Vertretung in ökumenischer Sozialstation e.V.

### Nachricht von Georg Bruckmeir (ehemals Vorsitzender PGR MA-Südwest):

Nach §4 Abs 6 i.V. mit Abs 2 sollte der Pfarreirat zwei Personen als natürliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der ök. Sozialstation bestimmen.

**Wie mitgeteilt bin ich dazu weiter bereit, ich vertrete ja die Kirchengemeinde bereits seit 2018 in dem Gremium. Da wäre in meinem Sinne, wenn der Pfarreirat den Beschluss des PGR aus Oktober 2025 bestätigt.**

Als zweite Person hat sich in der Sitzung des Gemeindeteams vom 16.2.26 **Rudolf von Plettenberg** bereit erklärt, sich in die Mitgliederversammlung entsenden zu lassen.

Zusatzinfo: Neben den beiden natürlichen Mitgliedern ist nach §4 Abs 1 eine weitere Person in der Mitgliederversammlung als Vertretung der Kirchengemeinde (durch die Pfarreileitung) zu bestimmen.

Bitte an alle, mit Vorstand absprechen über weitere Mitgliedschaften. Für die nächste Sitzung können gerne weitere Mitgliedschaften

### ■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 29 J/ 0 N/ 0 E)

Der Pfarreirat bestätigt die Entsendung von Herrn Georg Bruckmeir und Herrn Rudolf von Plettenberg als Vertretung in der ökumenischen Sozialstation e.V.

## 8 Wahl eines neuen Vertreters des BDKJ im Pfarreirat

Es fand ja bereits eine Wahl statt. Die Mitglieder wurden in Freiburg gemeldet: Für Florian Helmling musste Dispens erbeten, die nicht erteilt wurde. Voraussetzung für die Wahl der Mitglieder steht im Pfarreigesetz, so dass nun der Platz frei wurde.

Ersatzkandidat ist bereits bestimmt: Cornelius Rebmann. Dieser stellt sich kurz vor. Antrag auf freie Abstimmung per Akklamation: alle Mitglieder stimmen zu.

### ■ **B e s c h l u s s** (29 SB ► 28 J/ 1 N/ 0 E)

Der Pfarreirat wählt Herrn Cornelius Rebmann in den Pfarreirat als Vertreter des BDKJ.

## 9 Vorbereitung Pfarreiratsklausur

- Anmeldestand: 20 Zusagen; Bitte, die Anmeldung nachzuholen
- Infos zu Anreise/Abreise, Fahrgemeinschaften

18:30 Uhr Abendessen  
16:30 Uhr Ende samstags

- Infos zur Unterkunft
- Ablauf und Inhalte der Klausur

Freitag, 20.03.	
Ab 16:00 Uhr	Aufbau
Ab 17:30 Uhr	Check-in
18:30 Uhr	Abendessen
19:30 Uhr	Phase 1: Vision Phase 2: Priorisierung der Ziele
21:00 Uhr	Abendgebet
21:15 Uhr	Geselligkeit
Samstag, 21.03.	
07:45 Uhr	Morgengebet
07:30 Uhr - 08:45 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Phase 3: Jahresziele ableiten
10:45 Uhr	Phase 4: Maßnahmen & Ausschüsse / Arbeitsgruppen
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Nächste Schritte
14:30 Uhr	Gebetszeit & Reflexion
15:45 Uhr	Abschluss

### Austausch/Wünsche/Impulse

- Phase 4 zeitlich ausdehnen oder Nachmittag nutzen
- Nächste Woche Donnerstag Vorstandssitzung, dann gerne noch Themen schicken
- Wunsch Teilnahme des PÖK, Herr Prinz
  - ⇒ Andere Richtung nimmt die Klausur durch die Teilnahme des PÖK an mit Frage/Antwort, es geht dann nicht um die Grundsachen
  - ⇒ Konkrete Antworten von Herrn Prinz werden gewünscht / Fragenkatalog, Wunsch nach Austausch
  - ⇒ Es besteht **Gesprächsbedarf**, Moderation durch den Vorstand, dass es nicht kleinteilig wird
  - ⇒ Vorschlag: Sondertermin mit Herrn Prinz
  - ⇒ Organ ist Verwaltungsvorstand (auch Pfr. Brandt + Glocker)
  - ⇒ Visionen und Ziele erstmal klar werden und ins Arbeiten kommen
  - ⇒ Wichtig, dass Verwaltung / PÖK bei solchen Themen dabei ist, dass er weiß, was „uns“ bewegt, es ist ein Miteinander und Herr Prinz gehört zum Team
  - ⇒ Evtl. Teilnahme nur am Samstag?
  - ⇒ Herr Grundei: die Stimmung vor Ort bei den Ehrenamtlichen ist sehr schlecht, da keine Antworten ankommen

## TOP | TEXT / ERGEBNIS

Pfarrer Glocker: Rollenklarheit muss bestehen, Grundsatzentscheidungen werden im Pfarreirat getroffen wie z.B. Budgetverteilung Gemeindeteam. Die Gesamtverwaltung und Haushalt ist Aufgabe des Verwaltungsvorstandes.

Die Impulse werden mitgenommen.

Information aus dem PVVR sollte immer auf der Tagesordnung stehen.

Pfr. Glocker berichtet, dass der PVVR sich getroffen hat, spannende Mischung von Personen. Weitere Sitzungen Pfarreirat (Haushaltsbeschluss) wird es noch geben.

Andreas Baudisch ist stellv. Vorsitzender des PVVR.

### Hausaufgaben an alle:

1. Bitte an alle eine Rückmeldung zu geben, auch wenn man nicht teilnehmen kann.
2. Fahrgemeinschaften eintragen.
3. Gemeindeteams bzgl. Gemeindeversammlung erinnern.

**Ende der Sitzung: 21.20 Uhr**

## FOLGETERMIN

- **Donnerstag, 7. Mai 2026** Vorstand: Mittwoch, 15. April 2026  
Geistlicher Impuls: Stefan Wiemers
- **Dienstag, 14. Juli 2026** Vorstand: Mittwoch, 24. Juni 2026  
Geistlicher Impuls: Margot Brandes
- **Montag, 5. Oktober 2026** Vorstand: Donnerstag, 17. September 2026  
Geistlicher Impuls: Uwe Grundei
- **Donnerstag, 19. November 2026** Vorstand: Dienstag, 3. November 2026  
Geistlicher Impuls: Daniela Taibi

## UNTERSCHRIFTEN

05.03.2026, Mannheim



.....  
protokollierenden Person  
Marion Ostheimer



.....  
Vorsitzende/Vorsitzender